

Dezernat, Amt Dezernat Soziales und Gesundheit  Jugendamt	Datum  04.04.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>3- 334/23</b>  Wahlperiode 2019 - 2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	11.04.2023
Jugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	09.05.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.05.2023
Kreistag	öffentlich	14.06.2023

Betreff

**Zweite Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 - 14 und § 16 des SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2024**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die Geltungsdauer der 1. Evaluierung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 - 14 und § 16 des SGB VIII Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung in der Familie des Landkreises Nordsachsen vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Kai Emanuel  
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Begründung zur Drucksache Nr. 3- 334/23**

**Zweite Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 - 14 und § 16 des SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2024**

Die zweite Verlängerung der 1. Evaluierung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 - 14 und § 16 des SGB VIII i. V. m. der 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I für den Zeitraum 2025 - 2029 ist ein Ergebnis aus dem Auftrag des Beschlusses des Kreistages vom 30.06.2021 (Beschluss Nr. 106/21 KT) über die Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplans I bis zum 31.12.2023 (vgl. auch: DS 3-I 080/23 und DS 3-I 081/23).

Im Prozess der Evaluierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I wurde der Planungszeitraum 2016 bis 2020, verlängert bis 2023, evaluiert und die Angebotslandschaft im Bereich der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie weitere, diesen Bereich tangierende Angebote und Teilnehmungsformate erfasst und dargestellt. Auf der Grundlage des erhobenen Bestandes und des ermittelten Bedarfs ist die qualitative und quantitative Anpassung, Optimierung und Weiterentwicklung vorhandener Angebote und die Konzipierung von Angeboten und Leistungen unter Beachtung politischer Zielstellungen und finanzieller Möglichkeiten geboten.

Unter Mitwirkung und Beteiligung der AG § 78 SGB VIII, des UA des JHA und der Steuerungsgruppe „Arbeitsgruppe Unterausschuss Jugendhilfeausschuss Teilplan I“ (AG UA JHA TP I) wurden in einem beteiligungs- und ergebnisorientierten Arbeitsprozess aus dem vorhandenen Datenmaterial, aus Fachgesprächen, Befragungen und Erhebungen Rückschlüsse auf die Qualität und Quantität vorhandener Angebote gezogen sowie Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die im Interesse der jungen Menschen zur fachlichen und strukturellen Optimierung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Jugendhilfelandschaft beitragen sollen. Hier sind sowohl die Entwicklungen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und weitere aktuelle Herausforderungen als auch die Reformierung des SGB VIII (KJSG) berücksichtigt und eingeflossen.

Im Ergebnis ist die 2. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung Teilplan I - Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII für den Zeitraum 2025 - 2029 entstanden.

Parallel zu den laufenden Beratungen sind die Abstimmungsgespräche in den Sozialräumen mit den Entscheidungsträgern vor Ort und den Trägern geförderter Angebote und Projekte im Sozialraum vorbereitet, um zeitnah einen Konsens zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Jugendhilfeplans TP I zu erzielen.

Im Jugendhilfeausschuss am 28.02.2023 wurden das Verfahren bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 14.06.2023 und die kompakte Zeitschiene im Hinblick auf die Fachkraftförderung 2024 vorgestellt. Der Vorschlag der Verwaltung, den bestehenden Teilplan um ein weiteres Mal bis zum 31.12.2024 zu verlängern und den Beschluss über die 2. Fortschreibung mit Gültigkeit ab 01.01.2025 zu fassen, wurde von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses angenommen.

Die nochmalige Verlängerung des bestehenden Teilplan bis zum 31.12.2024 bedeutet, dass die seit 2016 festgelegten Prioritäten in der Bewertung und Bewilligung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den §§ 11 - 14, 16 SGB VIII bis 31.12.2024 fortgelten. Dies schafft eine realistische Zeitschiene hinsichtlich der Antragstellung, -prüfung und -bewilligung und lässt Raum für die Weiterentwicklung und Optimierung von Konzeptionen und Angeboten, die ab dem Jahr 2025 wirken sollen.

Der Abschnitt „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 - 21 SGB VIII) wird ab 2025 aus dem Jugendhilfeplan TP I ausgegliedert und zukünftig in einem eigenem TP III beplant.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben in ihrer 14. Sitzung am 28.02.2023 ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise erteilt und den dadurch erhaltenen Zeitgewinn begrüßt.

Die Verwaltung des Jugendamtes legt diese Beschlussvorlage am 09.05.2023 dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und dem Kreistag Nordsachsen am 14. Juni 2023 zur Beschlussfassung vor.

#### Anlagenverzeichnis:

-